1.

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Holm

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Holm wurde zum **1. Januar 2010 bzw. 1. Januar 2011** durchgeführt.

Ermittlung des Kostendeckungsgrades:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kostendeckungs-grad	Anzahl Beisetzungen	öffentliches Interesse (10 - 30 %)
						100%
2010	69.897,87 €	85.584,33 €	-15.686,46 €	**82%**	46	18%
2011	49.041,05 €	86.354,54 €	-37.313,49 €	**57%**	22	43%
2012	71.078,57 €	75.624,82 €	-4.546,25 €	**94%**	35	6%
2013	78.738,80 €	79.220,24 €	-481,44 €	**99%**	43	1%
2014	77.356,36 €	73.747,25 €	3.609,11 €	**105%**	33	-5%
* *2015*	*71.249,00 €*	*76.153,81 €*	*-4.904,81 €*	***94%***	*37*	*6%*

* sofern noch keine Anordnungen erstellt worden sind, wurden die Haushaltsansätze berücksichtigt.

Der Kostendeckungsgrad hängt hauptsächlich von der Anzahl der Beisetzungen ab.
Die Mehreinnahmen resultieren jedoch auch durch die in den letzten Jahren vermehrt abgeschlossenen Verträge für die Grabpflege durch den Bauhof der Gemeinde Holm. Außerdem sind diverse Grabstätten von den Nutzungsberechtigten zurückgegeben worden, wobei teilweise der Bauhof die Räumung kostenpflichtig übernommen hat.

Durchschnittlich sind in den vergangenen 5 Jahren jährlich 35,8 Beisetzungen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 fanden bisher 37 Beisetzungen statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Durchschnitt der vergangengen Jahre auch in diesem Jahr erreicht wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aufgrund der Kostendeckungsgrade der letzten Jahre für das Jahr 2016 keine Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren vorgenommen werden.

2. Herrn Rißler mit der Bitte um Kenntnisnahme.